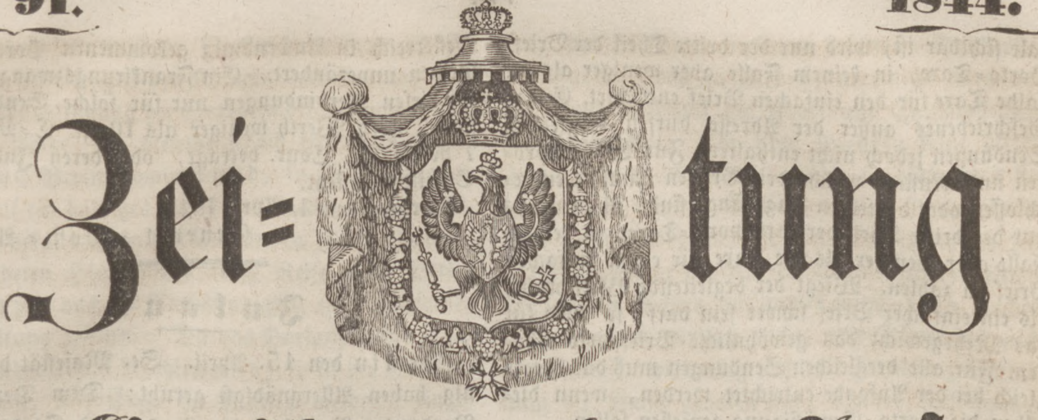
№ 91. 1844.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 18. April.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer mit der Kaiserlich österreichischen Post-Verwaltung getroffenen Uebereinkunft wird vom 1. Mai d. J. ab, der Zwang zur Frankirung der Korrespondenz zwischen dem diesseitigen und dem Kaiserlich österreichischen Post-Bezirk aufhören und eine ermäßigte Briefporto-Taxe für die Korrespondenz eintreten. Demzufolge kann vom gedachten Zeitpunkte an diese Korrespondenz nach der Wahl des Aufgebers, unfrankirt oder ganz frankirt, abgesandt werden. Die Porto-Taxe, welche nach Entfernungen in gerader Linie vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte, ohne Berücksichtigung des dazwischen liegenden fremden Territoriums, festgesetzt worden ist, beträgt mit Einschluß des für die Korrespondenz mehrerer Gebietstheile in Ansatz kommenden Porto- oder Transit-Zuschlages:

1) für die Briefe der Provinz Schlesien und der Kreise Sorau und Spremberg, so wie der Orte Drepkau, Mückenberg, Ortrand und Senftenberg, nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Fürstenthume Lichtenstein
   a. bei einer Entfernung bis einschließlich 10 Meilen 6 Kr. C. M. oder $2\frac{1}{4}$ Sgr.
   b. bei einer Entfernung über 10 Meilen 12 Kr. C. M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.;
2) für die Briefe des Regierungs-Bezirks Posen nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Lichtensteinschen 12 Kr. C. M oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.
3) für die Briefe der Provinz Preußen und der Regierungs-Bezirke Köslin und Bromberg nach und aus der ganzen Oesterreichischen Monarchie und dem Lichtensteinschen 18 Kr. C. M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.
4) für die Briefe der Regierungs-Bezirke Stralsund und Stettin, der Provinzen Sachsen und Brandenburg, jedoch mit Ausnahme der Kreise Sorau und Spremberg und der Orte Drepkau, Mückenberg, Ortrand und Senftenberg, ferner für die Briefe der, östlich der Weser, im Auslande belegenen Preußischen Post-Anstalten
   a. nach und aus österreichisch Schlesien und Galizien 12 Kr. C. M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.
   b. nach und aus Böhmen, Mähren, Oesterreich ob und unter der Enns mit Salzburg, Steyermark, Illyrien (Kärnthen, Krain und Küstenland), Dalmatien, Ungarn mit Kroatien und Slawonien, Siebenbürgen und den Militair-Gränzen 18 Kr. C. M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.
   c. nach und aus Tyrol, Vorarlberg, Lichtenstein und dem lombardisch-venetianischen Königreiche 22 Kr. C. M. oder $7\frac{3}{4}$ Sgr.
5) für die Briefe der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz, so wie für die Briefe der westlich der Weser im Auslande belegenen Preußischen Post-Anstalten,
   a. nach und aus Böhmen, Mähren, österreichisch Schlesien und Galizien 18 Kr C. M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.
   b. nach und aus allen übrigen österreichischen Provinzen und dem Fürstenthum Lichtenstein 22 Kr. C. M. oder $7\frac{3}{4}$ Sgr.

Diese Sätze, für welche die Briefe vom Absendungs-Orte bis zu dem Bestimmungs-Orte befördert werden, gelten für den einfachen Brief, welcher nach Maßgabe der österreichischen Briefgewichts-Progression $\frac{1}{2}$ Wiener oder $\frac{5}{8}$ Berliner Loth schwer sein darf. Schwerere Briefe zahlen

	bis 1	Wiener Loth	$1\frac{1}{2}$faches	Porto
über 1	bis $1\frac{1}{2}$	»	» 2 »	»
» $1\frac{1}{2}$	» 2	»	» 3 »	»
» 2	» $2\frac{1}{2}$	»	» 4 »	»
» $2\frac{1}{2}$	» 3	»	» 5 »	»

Bei Briefen über 3 Wiener Loth schwer findet auf das gemeinschaftliche preußisch-österreichische Porto und den Porto-Zuschlag die österreichische Briefgewichts-Progression, auf den Transit-Zuschlag aber eine Progression Anwendung, die von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth um einen halbfachen Transitsatz steigt.

Für Zeitungen, Journale, Brochüren, Bücher, gedruckte Preis-Courante, Circular-Briefe, Musikalien und Kataloge, welche so verpackt sein müssen, daß die Beschränkung der Sendung auf diesen In-

halt sichtbar ist, wird nur der dritte Theil der Brief-Porto-Taxe, in keinem Falle aber weniger als die halbe Taxe für den einfachen Brief entrichtet. Etwas Geschriebenes außer der Adresse dürfen dergleichen Sendungen jedoch nicht enthalten. Für Waarenproben und Muster, welche den Briefen kennbar eingeschlossen oder denselben angehängt sind, ist ebenfalls nur der dritte Theil der Briefporto-Taxe, in keinem Falle aber weniger als die Taxe für einen einfachen Brief zu zahlen. Wiegt der begleitende Brief mehr, als ein einfacher Brief schwer sein darf, so wird für das Mehrgewicht das gewöhnliche Briefporto erhoben. Für alle dergleichen Sendungen muß das Porto gleich bei der Aufgabe entrichtet werden, wenn dieselben die Porto-Ermäßigung genießen sollen.

Alle Briefe bis 6 Wiener Loth schwer müssen mit der Briefpost befördert werden. Briefe, welche dieses Gewicht überschreiten, können auch mit der Fahrpost Beförderung erhalten und unterliegen bei dieser Versendungsweise auch nur der bei der Fahrpost in Anwendung kommenden billigeren Taxe.

Für die durch Oesterreich transitirende Korrespondenz nach und aus den zu Oesterreich nicht gehörigen Italienischen Ländern, dem Türkischen Reiche, Griechenland und den Jonischen Inseln muß der Frankirungszwang vorerst noch bestehen bleiben. Die Portosätze sind jedoch auch für diese Korrespondenz wesentlich ermäßigt worden. So wird das Franko für den einfachen Brief von Berlin

a) nach der Türkei, Griechenland und den Jonischen Inseln nur 12 Kr. C.-M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.;
b) nach den zu Oesterreich nicht gehörigen Italienischen Ländern, wohin die Briefe durch Baiern gehen, nur 16 Kr. C.-M. oder $5\frac{3}{4}$ Sgr.

betragen, wofür die Beförderung bis zum Oesterreichischen Eintrittspunkt stattfindet. Die Briefe aus diesen fremden Ländern gehen bis zur Oesterreichisch-Türkischen oder Oesterreichisch-Italienischen Gränze frankirt ein und wird für die Beförderung von dieser Gränze bis Berlin nur ein Porto von 24 Kr. oder $8\frac{1}{2}$ Sgr. und resp. von 28 Kr. oder 10 Sgr. gezahlt.

Der Briefpostenlauf zwischen Berlin und Wien wird vom Eingangs gedachten Zeitpunkte an beschleunigt werden und folgendermaßen stattfinden:

Abgang aus Berlin täglich 6 Uhr früh;
Ankunft in Wien " 2 Uhr Nachmitt., nach 56 Stunden zum Anschluß an die 7 U. Abends von dort nach Triest, Venedig rc. abgehenden Posten;
Abgang von Wien täglich 7 Uhr früh;
Ankunft in Berlin " 9 Uhr Abends, nach Verlauf von 62 Stunden.

Auch wird vom gleichen Zeitpunkte an eine tägliche Fahrpost-Verbindung zwischen Berlin, Prag u. Wien auf der Route über Görlitz eingerichtet. Der Lauf der Posten zwischen Berlin und Prag, durch welche diese Verbindung bewirkt wird, findet in nachstehender Weise statt:

Abgang aus Berlin täglich 7 Uhr Abends;
Abgang aus Görlitz nach 37 St., 8 Uhr früh;
Ankunft in Prag, nach 60 St., 7 Uhr früh;
Abgang von Prag täglich 5 Uhr Nachm.;
Ankunft in Görlitz nach 20 St., 1 Uhr Nachm.;
Ankunft in Berlin nach 60 Stunden, 5 U. früh.

Die bisher bei den Fahrpost-Verbindungen mit Oesterreich in Anwendung gekommenen Portotaxen bleiben unverändert. Ein Frankirungszwang findet bei diesen Verbindungen nur für solche Sendungen statt, deren Werth weniger als 10 Fl. C.-M. oder 7 Rthlr. Pr. Cour. beträgt, oder deren Inhalt in Schriften besteht.

Berlin, den 4. April 1844.

General-Post-Amt.

Inland.

Berlin den 15. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Deposital-Rendanten Buhl beim Land- und Stadtgerichte zu Glatz das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem bei Allerhöchstihrer Gesandtschaft in Neapel angestellten Legations-Secretair, Gustav von der Schulenburg-Priemern, die Kammerherrn-Würde zu verleihen; so wie den bisherigen Regierungs-Assessor Karl Heinrich Julius Gerhardt zu Liegnitz zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Kollegium zu Merseburg zu befördern.

Se. Hoheit der Prinz Alexander zu Hessen und bei Rhein ist von Darmstadt hier eingetroffen. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, ist nach Stettin, und der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr von Werther, nach Bern abgereist.

Berlin. — Man ist hier sehr gespannt darauf, welches Resultat die gegen die Philosophische Fakultät eingeleitete Untersuchung wegen Verletzung des Amts-Geheimnisses in der Nauwerkschen Sache geben wird. Die Veröffentlichung des betreffenden Aktenstückes ist allerdings gegen die bestehenden Verordnungen erfolgt. Unsere staatlichen Einrichtungen sind noch von der Art, daß das Geheimniß ein nothwendiges Moment in denselben ist. Derjenige, der ein Geheimniß kennt, darf es nicht verrathen und wer es nicht kennt, darf's nicht wissen wollen. Das ist die Regel, wer anders handelt, verstößt dagegen und macht eine Ausnahme. Darum haben die Journalisten solche schwierige Stellung, weil sie das, was sie nicht wissen oder doch nicht wissen dürfen, gleichwohl dem Publikum mittheilen sollen. Hier Scylla, dort Charybdis! Mann will wissen, daß einige liberale Fakultätsmitglieder das Dokument dem stabilen Berichterstatter für die Neue Hamb. Zeitung, einem Studenten, eigens zur Veröffentlichung übergeben hätten. Einige Studenten sind bereits vernommen. (Bresl. Z.)

Berlin. — Es verbreitet sich die Nachricht, daß sich die Wirksamkeit des Schwanenordens vorläufig auf den Bau des evangelischen Mutterhau-

ſes beſchränken werde. Bisher hatte man gehofft, daß die Anweſenheit der Königin von England auf die Veröffentlichung der Statuten beſchleunigend einwirken werde; da dieſelbe jedoch in dieſem Jahre nicht nach Berlin kommen wird, ſo iſt die Erwartung auf ein baldiges Erſcheinen wiederum getäuſcht. Zu den bekannten in den Umſtänden Ihrer Majeſtät begründeten Hinderniſſen einer Reiſe nach Berlin ſoll ſich jetzt noch die Nothwendigkeit einer ſparſamen Hofhaltung geſellen. Da das Parlament die Chatullſchulden kaum bezahlen wird, ſo iſt der Hofſtaat bedeutend, wie Engliſche Blätter melden, eingeſchränkt worden. Man berechnet die Erſparniſſe auf jährlich 25,000 Pfd. St. Eine Reiſe nach Berlin dürfte jedoch ſolche Erſparniſſe unmöglich machen. — Neue Unterhandlungen ſind mit Hannover eingeleitet worden. Dieſelben bezwecken zuerſt eine Aufhebung des unangenehmen Verhältniſſes zu Braunſchweig, unter dem beide Theile gleich ſehr zu leiden haben, ſodann ſollen wieder Schritte gethan werden, um den Beitritt Hannovers zum Zollverein und mit ihm den der anderen Norddeutſchen Staaten zu veranlaſſen. Man will, ſo heißt es, ſelbſt bedeutende Opfer nicht ſcheuen, um endlich ein ſolches befriedigendes Reſultat zu erzielen. Der neue Handelsvertrag des Vereins mit Nordamerika, ſo wie das feſtere Fußfaſſen deſſelben überhaupt könnte wohl für die Hannoverſchen Staatsmänner von entſchiedener Bedeutung ſein und ein glückliches Ende zu Wege bringen, um ſo eher als man weiß, daß ein ſehr einflußreicher Mann in Hannover ſich von jeher dem Zollverein zugeneigt hat.

Der Austritt des Kabinets-Miniſters v. Alvensleben iſt jetzt ganz beſtimmt, und nur deshalb noch verzögert, weil der Nachfolger nicht ernannt iſt. — Der Entwurf des Eheſcheidungsgeſetzes iſt in ſeiner jetzigen Form ſo gut als beſeitigt.

Von der Oder. — Der Aufſchwung, den die öſtlichen Theile Preußens in den letzten Jahren durch die Getreideausfuhr nach England genommen haben, iſt in neueſter Zeit ganz in Stillſtand gerathen und ſteht ſchon auf dem Punkte, eine rückgängige Bewegung zu machen. Der zu weit getriebene Preis des Grundeigenthums, der allein hierauf ſich ſtützte und keine feſte Baſis hatte, iſt bereits ſichtbar im Rückſchreiten begriffen und eine Menge Güter werden wieder zum Verkauf ausgeboten. Auch der Eiſenbahnaktien-Schwindel wirkte nachtheilig auf den Preis des Grundeigenthums, da alle disponiblen Kapitalien, dem Güterhandel und den ſolideſten Hypotheken entzogen werden, um nur in Eiſenbahnen placirt zu werden. Wir leben eigentlich nur von Hoffnungen, deren Realiſirung allerdings ganz geeignet iſt, eine beſſere und ſichrere Zukunft uns zu bringen. Zunächſt ſcheint es mit der Ablöſung des ſo ſchwer auf uns laſtenden Sundzolles jetzt wirklich Ernſt zu werden, aber nicht durch unſere, ſondern durch die Kraft und Entſchloſſenheit des Auslandes. Da aber Preußen keine direkte Zwangsmittel in Händen hat, ſo hätte man ſich ſchon längſt mit den Engländern und Nordamerikanern verbinden ſollen, die ebenfalls ein ſtarkes Intereſſe zur Sache haben, um dieſem mittelalterlichen Syſtem der Dänen auf immer ein Ende zu machen. Wir begreifen wirklich nicht, wie Dänemark nicht ſchon längſt bereitwillig und mit Freuden zur Ablöſung die Hand geboten hat, da der Aufſchwung, den dann der Oſtſeehandel nehmen würde, den am Sunde zunächſt belegenen Ländern am meiſten zu Gute kommen muß. Auch Rußland würde bei einem lebhaften Oſtſeehandel ſeine Cerealien beſſer als jetzt verwerthen können. Die freiere Bewegung Scandinaviens, zu der ſich auch Schweden geſellen wird, kann ſich doch eben ſo wenig, als die Entwickelung Deutſchlands aufhalten. Auch das Ruſſiſche Sperrſyſtem, das uns auf der andern Seite empfindlich beengt, hat, wie wir glauben, die längſte Zeit gedauert und Rußland ſelbſt muß es nach und nach einſehen, daß es ſich ſelbſt die tiefſten finanziellen Wunden dadurch ſchlägt. Das koloſſale Kaiſerreich wird den weſtlichen Eiſenbahnen, wenn es ſich nicht von unſerer Induſtrie und Kraftentwickelung bald überflügelt ſehen will, ebenfalls Eiſenſtraßen entgegenſtellen müſſen, deren Bau aber enorme Summen koſten wird. Dieſe kann es ſich aber nur durch mäßige Grenzzölle verſchaffen, deren endliche Einführung das unzweifelhafte Reſultat des rieſenhaften induſtriellen Kampfes der Neuzeit ſein wird.

Ausland.

Deutſchland.

Vom Rhein den 13. April. Der von der Kölniſchen Zeitung vor kurzem mitgetheilten Behauptung, es ſei von Seiten des Zollvereins eine neue Negociation mit Belgien zum Behuf eines Handelstraktats eingeleitet worden, wird von gewöhnlich wohlunterrichteten Perſonen aufs beſtimmteſte widerſprochen. Wenn neue Unterhandlungen zu dem angegebenen Zwecke wieder auf die Bahn gebracht werden ſollten, ſo würde jetzt wohl die Anregung dazu von Belgien zu gewärtigen ſein, wo man ſich auf die frühern Verſuche zur Bewerkſtelligung einer kommerziellen Annäherung und auf die dieſerhalb gemachten Propoſitionen nur in einer Weiſe eingelaſſen hatte, die nur zu deutlich das Vorwalten eines fremden Einfluſſes erkennen ließ, welcher einem Hinneigen Belgiens auf die Seite, wohin ſeine wahren nationalen Intereſſen es rufen,

mit konsequenter Entschiedenheit entgegenstrebte. Es scheint nicht, daß jene fremde Einwirkung gegenwärtig in Brüssel weniger einflußreich geworden wäre, und es müßte demnach wohl angenommen werden, daß neue Unterhandlungen, wollte man sie versuchen, jetzt eben so wenig Erfolg wie früher haben würden. Es kann aber erwartet werden, daß Belgien über kurz oder lang zur klaren Einsicht kommen wird, sowohl daß das Projekt einer Französisch-Belgischen Zollunion ein durchaus unerfüllbarer Traum ist, wie auch daß ihm zu Liebe das Französische Prohibitivsystem keinerlei Abänderung erhalten dürfte, und überhaupt daß Frankreich sich seinem Belgischen Nachbar nicht gleichzustellen, sondern immer nur sich ihn unterzuordnen beabsichtigen würde.

Die meisten Bairischen protestantischen Pfarrer sind durch eine Eingabe an das Ober-Konsistorium zusammengetreten, welche Redenbacher's bereits diktirte Strafe, vier Jahre Festungsarrest (dem wird von Baiern aus auf das bestimmteste widersprochen), abwenden soll, ein Schritt, welcher der Unerschrockenheit der bei der Eingabe Betheiligten alle Ehre macht. Auch unter dem protestantischen Einwohnertheile Nürnbergs rührt sichs für Redenbacher, indem ein Aufsatz zum Abgange nach München mit zahlreichen Unterschriften versehen ist, in welchem die Subscribenten sich dahin ausdrücken, daß sie sich ebenso wie Redenbacher bestraft betrachteten, da sie mit ihm in Betreff der Kniebeugung ganz gleicher Gesinnung seien. (M. J.)

Marburg den 19. April. (Nürnb. Corr.) Wie man aus guter Quelle wissen will, hat das Ober-Appellations-Gericht die Akten in der Jordan'schen Angelegenheit zurückgesendet, damit die Untersuchung vervollständigt werde. Demnach hielt das höchste Gericht den Thatbestand nicht für genügend festgestellt. Da gegen den geführten Indizien-Beweis bekanntlich Ausstellungen von Juristen und Nichtjuristen erhoben worden sind, und da in der That die beigebrachten Indizien, die von dem Marburger Ober-Gericht gegen Jordan benutzt wurden, von A. Boden namentlich mit großem Scharfsinn und eben so viel Gerechtigkeits-Sinn für Jordan angewendet worden sind, so liegt allerdings hinlänglicher Grund vor, eine Ergänzung dieses Indizien-Beweises zu verfügen, zumal da der Apotheker Döring ein durchaus verdächtiger Zeuge ist und die Indizien, die man seinen Aussagen gegen Jordan entnehmen will, nur dann einigen Werth erhalten, wenn ihnen untrügliche Thatsachen an die Seite gestellt werden können.

Frankfurt a. M. den 11. April. Auf Veranlassung der unlängst erfolgten amtlichen Verpflichtung des neuen Rabbiners Dr. L. Stein trug sich ein Zwischenfall zu, der in so weit beachtungswerth ist, als derselbe auch außerhalb dem Judenthume Analogien hat. Hrn. Stein nämlich wurde in Betreff seiner geistlichen Amtshandlungen die Beschränkung zugemuthet, daß er keine derselben ohne deßhalb vorgängig die Genehmigung des Israelitischen Gemeinde-Vorstandes eingeholt und erhalten zu haben, vornehmen dürfe. Diese Beschränkung sollte namentlich die schriftlich von ihm geforderten und zu erlassenden Gutachten über Glaubenslehren mit in sich begreifen. Gegen diese Zumuthung nun erhob Hr. Stein den Einwand, daß er dem Vorstande um so weniger eine Competenz des Urtheils in Glaubenssachen einräumen könne, als sich unter dessen Mitgliedern kein einziger Jüdischer Theologe befinde. Es kam bei dieser divergirenden Ansicht zuletzt so weit, daß Hr. Stein mit Bestimmtheit erklärte, er werde im Wechselfalle der Wahl es vorziehen, sein Amt, noch bevor er es angetreten, niederzulegen. Glücklicher Weise fanden die vom Rabbiner mit Anführung der schlagendsten Gründe vorgebrachten Einwendungen beim Vorstande Anklang, der von seinem Ansinnen abstand.

Frankreich.

Paris den 10. April. Man versichert, daß nach der Ankunft des Marschalls Bugeaud in Paris, wo er zwischen dem 15ten und 20sten d. M. erwartet wird, der Herzog von Aumale zum General-Gouverneur von Algerien werde ernannt werden; er soll zum Unter-Gouverneur den General v. Rumigny erhalten, welchen der König beauftragen würde, den Prinzen in den Details der Verwaltung zu unterstützen.

In einer großen Anzahl von Departements werden Comités von den Legitimisten gebildet, welche sich in Unter-Comités theilen sollen; ihr angeblicher Zweck sind die Wahlen, aber ihr wahrer Zweck soll eine bleibende Organisation sein, die für alle Fälle eine Vereinigung böte.

Beide Kammern beschäftigen sich in diesem Augenblicke mit den Eisenbahnen.

Die Motion des Herrn St. Marc Girardin und Konsorten, der zufolge von nun an Alle, welche sich um Staatsämter bewerben, mit besondern gesetzlichen Titeln sich auszuweisen haben sollen, wurde nur darum von der ministeriellen Partei gestern unterstützt, weil sich das Kabinet vorbehält, die Form derselben als unausführbar zu bekämpfen. Alle einsichtsvollen Männer müssen, so sehr sie auch die Absicht des Herrn St. Marc. Girardin ehren, eingestehen, daß die von ihm eingebrachte Motion schon darum keine praktische Ausführbarkeit habe, weil sie von den Kandidaten Kenntnisse verlangt, welche bei dem heutigen Stande unseres höhern Unterrichts nirgends erlangt werden können. Was hat das Diplom

eines Bachelier-ès-lettres oder ès-sciences mit den praktischen Kenntnissen der Verwaltungs-Branchen zu thun? Wo kann gegenwärtig ein junger Mann die Staats-Oekonomie, die Diplomatie, die Staats-Rechnungskunde, die politischen Wissenschaften, das Finanzwesen ꝛc. lernen?

Die Regierung fühlt seit lange die Nothwendigkeit einer solchen Reorganisation. Schon vor vier Jahren wurde eine besondere Kommission in Paris eingesetzt, um einen neuen Studienplan der juridischen Anstalten zu entwerfen. Herr Dupin d. Aelt., und Herr Rossi, Pair von Frankreich, sind Mitglieder derselben. Aber ihre politischen Beschäftigungen erlauben ihnen nicht, dieser so wichtigen Frage jene anhaltende Aufmerksamkeit zu schenken, welche sie verlangt, um zweckmäßig gelöst zu werden. Darum sind die Arbeiten der Komission beinahe ganz ins Stocken gerathen. Zu wünschen wäre es, daß die Motion des Herrn St. Marc Girardin die Aufmerksamkeit der Regierung abermals auf diesen Gegenstand leiten möchte.

Man schreibt unter dem 3. aus Madrid: Das Maestrazgo beunruhigt fortwährend die Regierung. General Roncali hat Befehl erhalten, die Ordnung und Ruhe in dieser Provinz wieder herzustellen. Hier könnte der Kampf leicht länger währen, als vor Alicante und Cartagena, weil die Oertlichkeit die Bildung von Guerillas-Banden in hohem Grade begünstigt. Bereits haben sechs Bataillone Befehl erhalten, nach dem Maestrazgo zu marschieren.

Großbritannien und Irland.

London den 10. April. Das Dampfschiff „Alice" ist zum 11. d. nach Ostende beordert, um Se. Königl. Hoheit den Prinzen Albrecht wieder nach England zurückzuführen.

Lord Abinger, der erste Richter des Exchequer, ist vorgestern in Folge des ihn kürzlich betroffenen Schlagflusses zu Bury St. Edmunds gestorben.

Das Votum des Englischen Oberhauses gegen die Gültigkeit der von einem presbyterianischen Prediger eingesegten Ehen hat unter den Presbyterianern im Norden Irlands begreiflicherweise einige Aufregung verursacht, aber es wäre ein Irrthum, wenn man voraussetzen wollte, daß dies Votum irgend einen Zusammenhang mit den sogenannten Irländischen Beschwerden habe, oder daß die Repeal-Agitation deshalb eine neue Gestalt oder eine neue Richtung annehmen werde. Das Urtheil des Oberhauses, worüber die Irländischen Presbyterianer sich beklagen, war rein richterlich und deklaratorisch in Bezug auf das bestehende Gesetz. Man hat keine neue gesetzliche Maßregel erlassen, um die in Rede stehenden Ehen zu annulliren; auch hat die Regierung bis jetzt keinen Antheil an der Sache genommen. Der Fall, welcher den Lords vorlag, war eine Appellation gegen das Erkenntniß der Irländischen Richter in dem Prozesse eines der Bigamie angeklagten Individuums, welcher während Lebzeiten seines ersten Weibes zum zweitenmale geheirathet hatte und von einem presbyterianischen Prediger getraut worden war. Die Frage war: ist der Verklagte des Verbrechens der Bigamie schuldig? Eine Berufung an das Oberhaus, das höchste richterliche Tribunal, war auf den Grund hin anhängig gemacht, daß der Verklagte nicht schuldig sei, weil das Ehegesetz in Irland — mit Ausnahme der Anwendung auf katholische Ehen, für welche das Gesetz besondere Bestimmungen enthält — dasselbe alte Common-Law Englands wäre, welches vor der unter der Regierung Georg's II. erlassenen Ehe-Akte Geltung hatte, und daß es nach diesem alten Common-Law Englands nicht nothwendig sei, eine Ehe von einem Geistlichen der Staatskirche einsegnen zu lassen. Das Oberhaus referirte die letzteren Fragen an die zwölf Großrichter von England, deren Majorität der Ansicht war, daß die Gegenwart eines Geistlichen nach dem alten Common-Law nothwendig sei. Als nun der Fall kürzlich zur letzten Entscheidung vor das Oberhaus gelangte, beantragte Lord Brougham, daß, weil die zweite Ehe gültig sei, der Angeklagte für schuldig erklärt werden sollte, und dieser Antrag wurde von Lord Campbell, Ex-Kanzler von Irland, unterstützt; aber die Stimmen der anwesenden Lords waren darüber gleich getheilt; Lord Brougham's Antrag konnte deshalb nicht durchgehen, und der Angeklagte ist sonach freigesprochen auf Grund der Ungültigkeit seiner zweiten Ehe.

Die schon geschlossenen Ehen sind bereits durch eine Akte der letzten Session legalisirt worden, und man glaubt, daß nächstens eine Bill eingebracht werden wird, die presbyterianischen und gemischten Ehen in Irland auf denselben Fuß zu stellen, wie dieselben in England unter Lord J. Russell's Ehe-Akte stehen, die Parteien, welche auf solche Weise unwissend ungesetzliche Ehen geschlossen haben, sollen entschädigt und das Gesetz Irlands dem in England in Bezug auf die Ehen solcher Personen, welche nicht zur Episkopal-Kirche gehören, geltenden Gesetze gleichgestellt werden.

Die Englische Ehe-Akte ist weder über Schottland noch Irland jemals ausgedehnt worden. In Schottland ist, wie bekannt, die Gegenwart eines Geistlichen niemals nöthig gewesen, um einer Ehe Gültigkeit zu verschaffen; in Irland sind die Ehen der Katholiken, welche deren eigene Priester eingesegnet haben, legalisirt, aber es besteht dort keine gesetzliche Bestimmung für die Ehen solcher Sektarier, welche weder Katholiken noch Mitglieder der anglikanischen Kirche sind. Dies erklärt die jetzt in Belfast und

andern Orten im Norden Irlands, wo die Presbyterianer zahlreich sind (man schätzt ihre Zahl auf 600,000) herrschende Unzufriedenheit. Wir haben uns hierbei etwas aufgehalten, um den falschen Vorstellungen zu begegnen, welche in Deutschland hierüber entstehen könnten, wenn es nicht allgemein bekannt wäre, daß die presbyterianische Heirathsfrage durchaus in keiner Verbindung mit der Repeal-Agitation steht, deren Leiter O'Connell ist, und die Presbyterianer in Ulster ihrem größten Theil nach den Zwecken der Repeal-Association entgegen sind.

Der Dubliner Korrespondent der Times schreibt: Die neue presbyterianische Agitation schreitet mit Eisenbahn-Schnelle vorwärts. Die Vorgänge, welche zur Zeit in der Provinz Ulster, bezüglich der Frage der gemischten Ehe statthaben, stehen den Vorgängen in der Kornhalle an Lebhaftigkeit durchaus nicht nach. Neulich wurde in der Grafschaft Donegal ein Meeting von 1500 Presbyterianern abgehalten und dabei eine Beredtsamkeit entwickelt, welche selbst die stolze und feste Herausforderung, die Herr O'Connell zu Mallow den Ministern entgegen donnerte, an innerer Kraft erreichte.

Italien.

Von der Italienischen Grenze den 6. April. Berichten aus Korfu zufolge haben sich die beiden kürzlich geflüchteten Söhne eines hochgestellten Italienischen Seemannes von dort nach Malta begeben, wo auch der bekannte Chef der Giovine Italia, Mazzini, aus London erwartet ward. (Einem Schreiben aus Malta zufolge, das uns heute von einem sichern Gewährsmann zukommt, befindet sich dort nur ein Dutzend Italienischer Flüchtlinge, so daß wenigstens die rücksichtlich dieser Insel verbreiteten Angaben als höchst übertrieben erscheinen. Indessen versichern andere Briefe aus dem Oesterreichischen Italien, daß dort mehrere Regimenter Befehl erhielten, sich marschfertig zu halten, für den Fall, daß ein Einschreiten jenseits der Grenzen nöthig werden sollte.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 5. April. Der Herzog von Leuchtenberg ist gestern früh um $3\frac{1}{2}$ Uhr hier angekommen. Er hatte das Meer zu Schlitten von Finnland her passirt. Sein Gefolge dürfte viel später eintreffen.

Der Baron Krüdener hat, wie man vernimmt, dem Könige von Seiten des Kaisers von Rußland die brillantenen Insignien des Andreas-Ordens und ein die lebhafte Theilnahme an des Königs Trauer bezeugendes eigenhändiges Schreiben des Kaisers überreicht.

Mit strenger Anwendung der bestehenden Schwedischen Gesetze hat das Swea-Hofgericht den Maler Nilson wegen seines Uebertritts zum katholischen Glauben zur Landes-Verweisung aus Schweden und Verlust aller Erb- und Bürgerrechte in seinem Vaterlande verurtheilt.

Rußland und Polen.

Warschau den 8. April. Vergebens ging die oberste Leitung des Schulwesens im Königreiche Polen in die Hände mehrerer bedeutender Staatsmänner über; die stattgefundenen Veränderungen hatten Das nicht erreicht, was man sich zum Ziele gesteckt hatte, bis endlich der Genreal-Lieutenant Okunieff, ein in jeder Beziehung gebildeter Mann und als taktischer Schriftsteller über die Grenzen seines Vaterlandes berühmt, die oberste Leitung des hiesigen öffentlichen Unterrichtswesens erhielt. Mit Deutscher Bildung innig vertraut und durch langen Aufenthalt in Deutschland tief eingedrungen in die dortigen Schulverhältnisse, ging er mit Eifer an das Werk. Ohne größere pekuniaire Mittel als seine Vorgänger, gründete er nicht nur eine Anzahl neuer Gymnasien und Lehr-Anstalten aller Art, sondern verbesserte auch zu gleicher Zeit die Stellung der Professoren und stellte überall tüchtige und geeignete Männer an. Die Forderungen an die Schüler wurden von Jahr zu Jahr erhöht, und zwar so, daß heute, erst nach einigen Jahren, ein Schüler der damaligen höchsten Klasse kaum dem Cursus der drittniedrigsten Klasse folgen könnte. Die alten Sprachen, die ganz vernachlässigt waren, wurden wieder berücksichtigt, ohne jedoch den Unterricht in den neuern Sprachen zu beeinträchtigen, besonders aber die genaue Kenntniß der Muttersprache, der Polnischen, zum Hauptprinzip gemacht. Doch blieben die Früchte nicht lange aus; die Klassen, sonst sparsam und nur von den Kindern des ärmern Mittelstandes besucht, indem in jedem Hause Gouverneure und Erzieher gehalten wurden, füllten sich nach und nach; mit der Zeit schickte auch der reichere Bürger und der Adel die Söhne, indem man jetzt Vertrauen zu den Anstalten gewonnen hatte, in welchen man mit geringen Kosten ihnen eine geeignete Bildung geben lassen konnte. So finden wir heute die Anzahl der Schüler wohl um das Dreifache vermehrt, und es wäre im Interesse Aller zu wünschen, daß der jetzige Curator noch lange einem Wirkungskreise vorstände, auf welchem er, unterstützt durch den Fürsten von Warschau, der keinem gemeinnützigen Projekte seine Theilnahme versagt, sich um das Schulwesen so hoch verdient gemacht hat. Doch leider hört man, daß derselbe zu einem höhern Staatsamte berufen sei; sollte sich dieses Gerücht bestätigen, so würde nach solcher Vorarbeit der Nachfolger leichtes Spiel haben, wenn er nur in jeder Beziehung den Grundsätzen seines Vorgängers folgte. (D. A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Bei der jetzt eingetretenen milden Temperatur läßt sich mit Gewißheit sagen, daß die Wintersaaten, ohne gelitten zu haben, in den Frühling getreten sind, und in dieser Beziehung eine günstige Erndte versprechen. In Folge der abwechselnden Witterung in den verflossenen Monaten war der allgemeine Krankheitscharakter katarrhalisch-rheumatisch, mit Hinneigung zum Nervösen. Es kamen fieberhafte und fieberlose Katarrhe, Rosen, Augenentzündungen, dagegen Entzündungen der Lunge nur in wenigen Fällen, vor. Unter den Kindern waren Scharlach und Masern, mit meist regelmäßigem Verlaufe, noch immer zahlreich. Fälle von modificirten Pocken waren in der letztern Zeit, zumal in der höhern Klasse der Bevölkerung, häufiger vorgekommen. — Der Gesundheitszustand unter den Thieren war im allgemeinen befriedigend, nur tolle Hunde hatten sich jüngst in unserer Stadt gezeigt. In Betsche, Meseritzer Kreises, wurden durch tolle Hunde zwei Menschen verwundet, die sich noch in ärztlicher Behandlung befinden. In Tirschtiegel und in Kintzelsmühl, desselben Kreises, wurden mehrere Schaafe durch tolle Hunde gebissen. — Im Schildberger Kreise haben wiederholte Stürme in den dortigen Forsten vielen Schaden angerichtet. — In Schrimm wurde der zur Bewachung eines Warthastrom-Fahrzeuges zurückgelassene Sohn des Müllers Mauthey aus Raczewo-Hauland, gewaltsam ermordet gefunden; ein Schifferknecht ist als der Theilnahme an diesem Morde verdächtig, eingezogen und dem Gericht zur Untersuchung übergeben worden. In Klein Gutowo, Kreis Wreschen, wurde der Schäferknecht Fengler in der Dorfschänke durch Schläge dergestalt gemißhandelt, daß er an den Folgen derselben den Tag darauf starb. Vier der That beschuldigte Knechte befinden sich bereits in gerichtlicher Haft. Ein Gehülfe des Heegemeisters in dem Forstrevier Schubersee in Schlesien hat einen Tagelöhnersohn aus dem Kröbener Kreise, als er eine Holzdefraudation zu begehen im Begriff war, mit dem Hirschfänger in den Unterleib und in die linke Wade verwundet, so daß er einige Tage darauf an den Folgen der Verwundung gestorben ist. — Unlängst fielen des Abends zwischen 7 und 9 Uhr in die Wohnung des Probstes D. zu Miloslaw durch das Fenster zwei Gewehrschüsse, ohne Jemanden zu verletzen. Der Thäter ist bis jetzt unentdeckt.

Die aus vielen Gegenden eingegangenen traurigen Berichte von Ueberschwemmungen hatten auch unsere Wartha-Uferbewohner Anfangs März mit Bangigkeit erfüllt. Der im Krakau'schen und anderwärts viel gefallene Schnee rechtfertigte die Besorgniß von einer gefährlichen Austretung der Warthe. Rasch schwoll sie auch in den ersten Tagen des Märzes, nachdem sie ihre ziemlich 2 Fuß dicke Eisdecke abgeworfen, bis zu 9 Fuß, von wo an sie aber theils durch die trefflich angelegten Schleusen, die ihr Wege zum reichlichen Ueberfließen öffneten, als auch durch die den ganzen Monat März hindurch anhaltenden starken Nachtfröste (bis 7° R.) in ihrem bedenklichen Steigen aufgehalten wurde; sie konnte es nicht höher als etwas über 10 Fuß bringen. Mit dem April fiel sie allmählig bis auf 8 Fuß, als sie dieser Tage plötzlich von neuem zu steigen begann, und am Montage der Pegel schon wieder 9 Fuß 9 Zoll zeigte; welcher Wasserstand aber bis heute geblieben ist. Während der nun sechswöchentlichen Dauer des Austretens der Warthe ist die Passage mit der Stadt für Fußgänger durch Kahnüberfahren unterhalten worden, was mancherlei Unbequemlichkeiten für die die Stadt besuchenden Landleute mit sich führt. Wie verlautet, soll diesem Uebelstande, mit der Zeit, durch eine Festungsbrücke abgeholfen werden.

Die Herausgeber und Verleger der in Ulm erscheinenden „Zeitinteressen" veröffentlichen in ihrer Nummer 27. Folgendes: „Mit dieser Nummer müssen wir das Erscheinen der Zeitinteressen auf unbestimmte Zeit vertagen. Die äußern Verhältnisse dieser ihr Ziel unverändert verfolgenden Zeitschrift haben sich je mehr und mehr ungünstig gestaltet — wir erlauben uns nur die von Baiern und Oesterreich eingelegten Hemmungen zu nennen — daß wir uns genöthigt sehen, von der Zukunft zu erwarten, was jetzt zu ändern nicht in unsrer Macht ist."

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 15ten Oktober 1828 zu Trzcielin verstorbenen Majors und Gutsbesitzers Joseph von Biskupski wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Th 1. Tit. 17. des Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Posen, den 13. März 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar im Dienstgelasse des Steuer-Amts zu Schwerin a. d. W.,

am 7ten Mai 1844 um 10 Uhr Vormittags

die Chausseegeld-Erhebung bei Blaustern zwischen Schwerin und Prittisch an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten Juli 1844 ab auf drei hintereinander folgende Jahre zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 110 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steuer-Amte

zu Schwerin zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Schwerin von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Meseritz, den 1. April 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand am 1. Januar 1844.

Kapital-Garantie . . . . . . **3** Millionen Thlr.
Prämien-Einnahme für 1843 excl. der Vorauszahlungen **813,595** =
Reserve für 1844 (um 141,975 Thlr. vermehrt) **561,288** =
Versichertes Kapital (um 54 Millionen gestiegen) **393** Millionen, **424,271** =

Den ausführlichen Abschluß ist der unterzeichnete Agent, welcher sich zugleich zur Annahme von Versicherungen bei dieser Gesellschaft empfiehlt, vorzulegen bereit.

Posen, den 8. April 1844.

Ignatz Pulvermächer,
Breitestraße No. 8.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die bisher in Kosten bestandene und durch Herrn Apotheker O. Legal verwaltete Special-Agentur der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt ist nach Schmiegel verlegt und wird von jetzt an durch den Herrn Jacob Hamburger daselbst verwaltet.

Posen, den 17. April 1844.

M. Kantorowicz,
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Einen auf dem landwirthschaftlich-technischen Institute des Herrn Dr. Keller zu Berlin sowohl praktisch als theoretisch ausgebildeten Oberbrenner, welcher nicht nur mit den neuesten Einmaischmethoden, sondern auch mit der Bereitung verschiedenartiger künstlicher Hefen rc. rc. vertraut, und beider Landessprachen mächtig ist, kann die Handlung Schmädicke in Posen, Breitestraße Nro. 5. eine Treppe hoch, bestens empfehlen.

Die Schank- und Ackerwirthschaft Zalasewo No. 3. ist von Georgi d. J. nebst vollständigem Inventarium zu verkaufen oder auch zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem Kaufmann Rosenfeld, Posen Breitestraße, oder bei dem Kaufmann Rosenfeld in Schwersenz zu erfragen.

Bekanntmachung.

Bei mir ist zu billigem Preise Baugyps zu bekommen.

B. Passini,
Posen am alten Markt kurze Straße No. 29.

---

500 Stück fette Masthammel weiset nach

F. Seidemann, Wallischei No. 91.



Cirque Equestre
sous la direction de
Ms. F. X. Wolff & J. Dupuis.

Die Direktion giebt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß sie

Sonntag den 21. April 1844 in der Königlichen Reitbahn, Lindenstraße,

einen Cyclus von Vorstellungen eröffnen wird.

Die später auszugebenden Zettel werden einem hohen Adel und einem hochgeehrten Publikum sowohl über die Gesellschaft, als über die einzelnen Produktionen nähere Kenntniß geben.

Der Schauplatz wird für diese Vorstellungen neu dekorirt werden.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 15. April 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	101	$100\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	—	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$88\frac{3}{4}$	$88\frac{1}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	$104\frac{1}{4}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{8}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{5}{8}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	100
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	$11\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	162	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$192\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	157
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	95	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	$88\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	152	151
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{7}{8}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$125\frac{3}{4}$	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	117	—
Brl.-Stet. E. Lt. A, und B. . . .	—	$132\frac{1}{4}$	$131\frac{1}{4}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	—	$118\frac{1}{2}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—